

Bürgerinitiative Umwelt Uetze e.V.
Feldstraße 14, 31311 Uetze

Bürgerinitiative Umwelt Wathlingen
Reiherstieg 12a, 29339 Wathlingen

Herrn
Minister Stefan Wenzel
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt,
Energie und Klimaschutz
Archivstr. 2
30169 Hannover

Geplante Abdeckung der Kalihalde Wathlingen, diesbezügliche Umweltaspekte Einleitung von Asse-Lauge in das Grubengebäude

Sehr geehrter Herr Minister Wenzel,

die Bürgerinitiative Umwelt Wathlingen und die Bürgerinitiative Umwelt Uetze e.V. setzen sich für umweltverträgliche Lösungen für das Grubengebäude und die Halden des Kali- und Steinsalzbergwerkes Niedersachsen-Riedel, für den Schutz der Wohnbevölkerung sowie für Erhalt und Entwicklung der umgebenden Landschaft ein. Aktuell plant die Firma K+S die Abdeckung der Halde in Wathlingen mit Materialien, die der DK I entsprechen und schließt die Einleitung von Lauge aus dem Bergwerk Asse in das Grubengebäude zumindest nicht aus.

Daraus ergeben sich folgende Fragen, um deren Beantwortung die Bürgerinitiativen das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz bitten.

1) Wäre die Einleitung von Lauge aus dem Bergwerk Asse in das ehemalige Kali-bergwerk Niedersachsen-Riedel genehmigungsbedürftig? Ist eine solche Genehmigung möglich, beabsichtigt oder bereits erteilt?

2) Wie stark ist die Lauge aktuell radioaktiv belastet bzw. wie stark dürfte sie belastet sein?

3) Wäre die Ablagerung so genannten freigemessenen Bauschutts aus dem Abbruch von Atomkraftwerken in die geplante Abdeckung der Halde grundsätzlich zulässig? Gibt es eine praktische oder rechtliche Möglichkeit, dies ggf. auszuschließen?

4) Wie bewertet das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz eine mögliche Ablagerung des unter 3) genannten Bauschutts unter dem Aspekt, dass sich in einem Abstand von ca. 200 m ein Siedlungsbereich befindet?

5) Die Firma K+S geht laut Äußerungen in der Veranstaltung zur „frühzeitigen Bürgerbeteiligung“ vom 07.04.2016 in Wathlingen von einem fließenden Übergang des Deponiebetriebes von Sehnde nach Wathlingen aus. In der Zeitschrift Kali und Steinsalz, Heft 2/2014, S. 49, geht die Firma K+S davon aus, dass es einen Bedarf an Deponiekapazitäten für große Mengen an Massenabfällen im Bereich DK I gibt. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz hat in einer Präsentation am 21.05.2014 die rechnerische Restlaufzeit von Deponien der DK I in Niedersachsen mit 3,5 Jahren angegeben.

Vor diesem Hintergrund wird um Auskunft gebeten, welche Deponiekapazitäten der DK I in Niedersachsen aktuell noch zur Verfügung stehen bzw. wo und in welchem Umfang solche Kapazitäten alternativ zu der geplanten Deponie in Wathlingen bereit gestellt werden könnten.

6) Laut Landschaftsrahmenplan des Landkreises Celle aus dem Jahr 1991 sind die südlich und südöstlich der Halde gelegenen Waldgebiete Wathlinger Bauern- und Gutsforst naturschutzgebietswürdig. Dazwischen finden sich Entwicklungsgebiete. Warum sind die genannten Bereiche nicht als NSG ausgewiesen worden? Worin unterscheiden sich diese Gebiete naturschutzfachlich von dem NSG Brand (NSG HA 105/LÜ 140, FFH-Gebiet Nr. 98)? Wie soll oder könnte aus Sicht der Landesregierung ein adäquater Schutz erreicht werden?

7) Warum ist nur der Brand als FFH Gebiet gemeldet worden? Worin unterscheidet sich das Gebiet diesbezüglich von den unter 6) genannten?

8) Welche Erkenntnisse gibt es zu der Notwendigkeit und Möglichkeit von Wiedervernässungsmaßnahmen für die unter 6) und 7) genannten Auwaldgebiete sowie des nahe gelegenen Bohlenbruches (NSG LÜ 139, FFH-Gebiet Nr. 99) bei Bröckel?

9) Was ist seit 1985 bzw. seit Meldung als FFH-Gebiet getan worden, um die Störung des Wasserhaushaltes von Brand und Bohlenbruch zu beseitigen und die sich im Eigentum des Landes befindlichen Gebiete insoweit zu entwickeln bzw. wiederherzustellen?

10) Welche Maßnahmen bzw. Pläne gibt es zur Verbesserung des jeweiligen Erhaltungszustandes, beim Brand insbesondere der Bereiche des Auenwald-Lebensraumtyps und der Reaktivierung der Gewässer?

11) Gibt es bereits einen Managementplan für den Brand?

12) Wann ist eine Laserscanbefliegung für den Bereich Wathlingen geplant?

13) Laut Nr. 7 der Antwort des Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf eine Anfrage der FDP (Drucksache 17/5623) beträgt der Grundwasserflurabstand im Bereich der Kalihalde ca. 1 bis 3m. Wie würden sich Wiedervernässungsmaßnahmen auf die Genehmigungsfähigkeit der geplanten, nur ca. 200m entfernten, Deponie auswirken?

Ist sichergestellt, dass der Aspekt der Wiedervernässung im Genehmigungsverfahren „Abdeckung der Halde“ gebührende Beachtung findet?

14) Die seit Jahren ungenutzte und abgängige Bahntrasse der ehemaligen Grubenanschlussbahn befindet sich Richtung Hänigsen am Rand des Brandes. In

Richtung Ehlershausen zerschneidet sie den Brand. Wie wird eine weitere Nutzungsmöglichkeit, insbesondere im Rahmen der „Rekultivierung der Halde Niedersachsen“ rechtlich unter dem Aspekt des allgemeinen Verschlechterungsverbot für FFH-Gebiete beurteilt?

15) Sie haben in Ihrer Rede anlässlich der Niedersächsische Naturschutztage am 17. und 18.11.2014 in Soltau gesagt, es sei in der Folge des Klimawandels mit einer Zunahme der Dauer so genannter Hitzewellen, der Zunahme der Trockenphasen speziell im Sommer, Abnahme der Niederschläge im Sommer und Zunahme der mittleren und Extremniederschläge vor allem im Herbst und Winter zu rechnen.

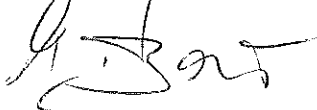
Wie bewerten Sie unter diesem Aspekt die Möglichkeit von die Vegetation schädigenden Bränden auf der Halde und nachfolgenden Starkregenereignissen? Wie bewerten Sie ein solches Szenario hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der Deponieabdeckung und hinsichtlich der Möglichkeit noch verstärkter Auflösung der Salzhalde?

16) Wohnbevölkerung und Umwelt würden durch die geplante Deponie erheblichen Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub, Schadstoffen und Schwerlastverkehr ausgesetzt sein. Zudem besteht über den Aspekt der Wiedervernässung ein enger Zusammenhang zu den umliegenden Auwaldbereichen. Die Überarbeitung der NSG Verordnung für das FFH-Gebiet Brand steht noch aus.

Eine Deponieerrichtung an dieser Stelle hätte Folgen für Generationen. Eine Einbindung des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz in die Planungen drängt sich aus Sicht der Bürgerinitiativen Umwelt Uetze e.V. und Wathlingen auf. In welcher Form und inwieweit ist das der Fall?

Aufgrund der fortgeschrittenen Planungen der Firma K+S bitten die Bürgerinitiativen um eine zeitnahe Beantwortung der genannten Fragen.

Mit freundlichem Gruß



Georg Beu
(Vors. BI Umwelt Uetze e.V.)
Uetze,



Mar-Heinz Marheine
(Vors. BI Umwelt Wathlingen)
Wathlingen,